Everton Resources zieht Übernahme von Molecule Inc. in Betracht

10.07.2019 | Minenportal.de

Everton Resources Inc. gab gestern bekannt, dass es eine nicht bindende Vereinbarung mit Molecule Inc. geschlossen hat, in deren Rahmen das Unternehmen alle ausstehenden und ausgegebenen Aktien von Molecule erwerben wird.

Molecule Inc. hat die notwendigen Lizenzen beantragt, um mit Cannabis versetzte Getränke herstellen zu können.

Die Transaktion unterliegt den notwendigen Genehmigungen und Bedingungen, und stellt Evertons ersten Schritt in den Cannabis-Sektor dar. Im Folge der Übernahme wird das Unternehmen sein Geschäftsfeld gemäß den Vorschriften der TSX Venture Exchange ändern.

Des Weiteren wird erwartet, dass Everton seinen Namen im Laufe der Transaktion zu Molecule Holdings Inc. ändern wird. Im Rahmen der Übernahme soll Everton zudem eine Aktienkonsolidierung auf einer Basis von 1:10 durchführen.

© Redaktion MinenPortal.de

Dieser Artikel stammt von GoldSeiten.de
Die URL für diesen Artikel lautet:
https://www.goldseiten.de/artikel/419295--Everton-Resources-zieht-Uebernahme-von-Molecule-Inc.-in-Betracht.html

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere AGB/Disclaimer!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2024. Es gelten unsere AGB und Datenschutzrichtlinen.